

Freihandelsabkommen TTIP und CETA

Chancen sehen, Risiken minimieren

Als eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Entscheidungen der nächsten Jahre bezeichnete Dr. Hans-Peter Friedrich das geplante Freihandelsabkommen mit den USA. TTIP biete viele Chancen für Wachstum und Wohlstand, es gelte aber auch, Risiken zu minimieren.



Foto: picture alliance / chromorange

Der Deutsche Bundestag diskutierte über soziale, ökologische, ökonomische und politische Effekte des geplanten Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA (TTIP). Auch das Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA), das aktuell von der EU-Kommission zu Ende verhandelt ist und über das nun diskutiert und entschieden wird, wurde debattiert.

Für die CSU verwies der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Hans-Peter Friedrich in der Debatte im Deutschen Bundestag auf die weit über Deutschland hinausreichende Bedeutung des Abkommens. Friedrich betonte, dass unser Wohlstand auf Wettbewerb und freiem Handel beruhe, nicht auf Abschottung und Protektionismus. TTIP eröffne die Chancen auf hundertausende neue Arbeitsplätze in Deutschland und Europa; angesichts der hohen Arbeitslosigkeit infolge der aktuellen Schulden- und Wirtschaftskrise sei dies von zentraler Bedeutung. Ein solches Abkommen biete auch die Mög-

lichkeit, so Friedrich weiter, bei der Entwicklung und Einführung neuer Technologien künftig weltweit die Standards zu setzen. Dies sei ein großer Vorteil für unsere mittelständischen Unternehmen: „Diese Chance nicht zu ergreifen, wäre ein entscheidender und großer Fehler“, hob Friedrich hervor.

Es gelte bei dem Abkommen, diese Chancen zu nutzen und gleichzeitig die Risiken zu minimieren. Daher stellte er unter Bezug auf den Umwelt- und den Sozialbe-

**Chancen für
Wachstum und
Wohlstand**

reich klar, dass es um sehr viel für die Arbeitnehmer und für die Verbraucher gehe. Aber: „Es geht nicht um die Absenkung von Standards“, betonte Hans-Peter Friedrich. Auch bei der Regulierung der Finanzmärkte könne man eine Plattform für gemeinsame Standards schaffen. Damit könne viel erreicht werden.

Friedrich appellierte an diejenigen, die dem Abkommen skeptisch gegenüber stehen, nicht durch Schwarz-Weiß-Malerei und unwahre Behauptungen unnötig Sorgen und Ängste zu schüren.



Liebe Leserinnen und Leser,

die Zahl der Asylbewerber wird in diesem Jahr voraussichtlich auf 200.000 ansteigen, was einer Vervierfachung in den letzten vier Jahren gleichkommt. Dieser rasante Anstieg stellt Länder und Kommunen vor besondere Herausforderungen.

Der Bundestag hat auf Betreiben der Union bereits im Juli reagiert; in der letzten Woche hat nun auch der Bundesrat nach langem Ringen dem Gesetz zur Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsstaaten zugestimmt. Damit gilt für diese Länder die gesetzliche Vermutung, dass dort keine politische Verfolgung stattfindet. Von Januar bis August 2014 beantragten aus den genannten Ländern mehr Menschen (rund 25.000) Asyl als aus Syrien (knapp 20.000). Die Anerkennungsquote liegt bei unter 1%, während sie bei Syrien fast 100% beträgt. Wir dürfen Menschen, die nicht verfolgt sind, keine falschen Hoffnungen machen und müssen unsere Hilfe auf die wirklich Verfolgten konzentrieren.

Für uns steht außer Frage, dass wir Menschen, die vor politischer Verfolgung fliehen, sowohl in ihrer Heimat als auch bei uns so gut es geht unterstützen müssen. Dies hat der Bundestag in seiner Sondersitzung zur Situation im Irak am 1. September ausdrücklich festgehalten. Wir alle haben die furchtbaren Bilder über die humanitäre Katastrophe der Flüchtlinge im Nordirak und im Nachbarland Syrien im Kopf. Deutschland hilft vor Ort und gewährt Flüchtlingen Zuflucht in unserem Land.

Die hohe Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Hilfe können wir aber langfristig nur erhalten, wenn wir für ein gerechtes Asylsystem sorgen, das den wirklich Bedürftigen hilft und gleichzeitig sicherstellt, dass das Asylrecht nicht für eine unregelmäßige Zuwanderung missbraucht wird. Dafür steht die Union.



Florian Oßner MdB

Europäische Währungsunion

Klare Regeln zum Schutz der Steuerzahler

Diese Woche hat der Deutsche Bundestag über vier Gesetzentwürfe beraten, die der Umsetzung der europäischen Vereinbarungen zur Bankenunion dienen. Mit der Bankenunion entsteht ein einheitlicher europäischer Ordnungsrahmen, der für alle europaweit agierenden und stark vernetzten Banken Gültigkeit hat. Die Bankenunion ist ein wichtiger Baustein, die Währungsunion weiter zu stabilisieren, Fehlanreize im Bankensektor abzubauen und die Heranziehung der Steuerzahler im Krisenfall zu verhindern.

Mit der Umsetzung der Bankenabwicklungsrichtlinie gilt ab Januar 2015 die sogenannte Haftungskaskade. Bei Bankenschieflagen werden künftig zuerst die Eigentümer und Gläubiger unmittelbar finanziell beteiligt. In einem zweiten Schritt kann der europäische Bankenabwicklungsfonds herangezogen werden, der nach deutschem Vorbild mit Geldern der Banken gefüllt wird. Und erst an letzter Stelle, wenn alle übrigen Maßnahmen nicht ausreichen sollten, kann unter strengen Auflagen staatliche Hilfe gewährt werden.

Eine ebenso wichtige Konsequenz aus der Bankenkrise sieht



Foto: picture alliance / dpa

die CSU-Landesgruppe im Aufbau einer europäischen Bankenaufsicht. Ausdrücklich begrüßte Alexander Radwan (CSU) in der Debatte, dass die EZB am 4. November die Bankenaufsicht über die grenz-

überschreitend handelnden Banken übernehme. In Deutschland werden in Zukunft 21 Banken direkt von der EZB beaufsichtigt, während die Überwachung der weiteren Institute durch die nationale Aufsicht erfolgt.

Diese Woche

Freihandelsabkommen TTIP und CETA Chancen sehen, Risiken minimieren	1
Europäische Währungsunion Klare Regeln zum Schutz der Steuerzahler	2
Bundestags-ABC Was ist eigentlich ... eine Paralleleinbringung?	2
Pflege: Pflegestärkungsgesetz	3
Außenpolitik: Zukunft Afrikas	3
Ausbau der Kinderbetreuung Milliardenbeitrag für Kinderbetreuung und Eingliederungshilfe	3
ElterngeldPlus Mehr Flexibilität für Eltern	3
Ebola: Ebola-Epidemie	4
Sexualstrafrecht: Kinderschutz	4
Bezahlbares Wohnen Einigung auf Mietpreisbremse	4
Asylpolitik: Sichere Herkunftsländer	4

IMPRESSUM:

Der Meinungsbeitrag auf S. 1 gibt die persönliche Auffassung des betreffenden Abgeordneten wieder.
Foto Editorial: Pleyer Landshut

Redaktion: Inge Niebergall
Verantwortlicher Redakteur: Lars Magsaam

11011 Berlin · Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212

E-Mail: bab@cducsu.de

internet: www.csu-landesgruppe.de

Diese Veröffentlichung der CSU-Landesgruppe dient ausschließlich der Information und darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Bundestags-ABC

Was ist eigentlich ... eine Paralleleinbringung?

Die Gesetzgebung kennt viele komplexe Besonderheiten. Eine solche Besonderheit ist die sogenannte Paralleleinbringung: Was ist eine Paralleleinbringung und warum findet sie Anwendung?



Foto: picture alliance / chromorange

Als Paralleleinbringung bezeichnet man das gleichzeitige Einbringen eines Gesetzesvorhabens durch die Bundesregierung und durch Mitglieder oder Fraktionen des Bundestages. Ein von der Bundesregierung eingebrachter Gesetzesentwurf wird üblicherweise zuerst dem Bundesrat zugeleitet, der hierzu eine Stellungnahme beschließt, die wiederum der Bundesregierung übermittelt wird. Hierfür gibt es eine Frist von sechs Wochen.

Die Bundesregierung ihrerseits formuliert eine Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates

und sendet dann das ganze Paket an den Bundestag. Diese Frist von sechs Wochen kann bereits für die Beratungen des Bundestages genutzt werden, wenn der Gesetzentwurf parallel von der Bundesregierung und gleichzeitig von Fraktionen des Bundestages beschlossen wird. Die Stellungnahme des Bundesrates und die Gegenäußerung der Bundesregierung kann dann später in die Beratungen einbezogen werden. So spart man Zeit bzw. gewinnt Zeit für die Beratungen. Dies kann zum Beispiel bei dringlichen Angelegenheiten etwa der Außen- und Europapolitik notwendig sein.

Pflege



Foto: picture alliance / dpa

Pflegestärkungsgesetz

Eine hochrangige Delegation der CSU-Landesgruppe unter der Leitung der Vorsitzenden Gerda Hasselfeldt hat sich anlässlich der Beratungen zum Pflegestärkungsgesetz zum Erfahrungsaustausch mit den Spitzen der Freien Wohlfahrtspflege Bayern getroffen. „Mit dem Pflegestärkungsgesetz wollen wir die Pflege umfassend reformieren und an die Anforderungen einer stetig älter werdenden Gesellschaft anpassen“, so Hasselfeldt. Neben Gerda Hasselfeldt nahmen an dem Gespräch der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe Max Straubinger, der arbeits- und sozialpolitische Sprecher Stephan Stracke und der zuständige Berichterstatter Erich Irlstorfer teil.

Ausbau der Kinderbetreuung

Milliardenbeitrag für Kinderbetreuung und Eingliederungshilfe

Die CSU-Landesgruppe setzt sich gemeinsam mit der CDU für mehr finanzielle Unterstützung der Kommunen durch den Bund beim Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Integration von Behinderten ein.



Foto: picture alliance / ZB

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf zum Ausbau der Kinderbetreuung beraten. Für den Ausbau von Kinderkrippen und Kitas sollen im Rahmen eines Sondervermögens eine weitere Milliarde Euro für die Jahre 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt werden. Dazu kommen 200 Mio. € für laufende Betriebskosten. Hierfür wird der Länderanteil an der Umsatzsteuer erhöht, der an die Gemeinden weitergegeben werden soll. Die Unterstützung des Bundes bis 2014 zum Ausbau der Kinderbe-

treuung summiert sich inzwischen auf 5,4 Mrd. Gleichmaßen setzt der Bund ein Signal, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Dazu sollen die Gemeinden Eingliederungshilfe in den Jahren 2015 bis 2017 von jeweils einer Milliarde pro Jahr erhalten.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion kommt damit ihrem wichtigen Reformziel einer substantiellen Verbesserung für Menschen mit Behinderung ein großes Stück näher.

Außenpolitik



Foto: picture alliance / Science Photo Library

Zukunft Afrikas

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion lud zu einem hochrangig besetzten Fachgespräch zum Thema „Gemeinsam in Afrikas Zukunft investieren“ ein. Zu Gast waren unter anderem der Präsident der Afrikanischen Entwicklungsbank, der Botschafter der Elfenbeinküste sowie Vertreter der deutschen Industrie. Sechs der zehn am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften liegen in Afrika. Der stellv. Fraktionsvorsitzende Dr. Georg Nüßlein betonte, dass sich das Engagement im Chancenkontinent Afrika stets am Leitbild des ehrbaren Kaufmanns orientieren müsse. Das Gespräch schließt an die Afrika-Reise der CSU-Landesgruppenvorsitzenden Gerda Hasselfeldt im April dieses Jahres an.

ElterngeldPlus

Mehr Flexibilität für Eltern

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf zum ElterngeldPlus beraten. Die Koalition nimmt damit wichtige Weichenstellungen für mehr Flexibilität und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor. Teilzeitarbeitende Eltern können damit länger Elterngeld beziehen.



Foto: picture alliance / dpa

Bisher verlieren Eltern einen Teil ihres Elterngeldanspruchs, wenn sie früh nach der Geburt in Teilzeit wieder einsteigen. Zukünftig können teilzeitarbeitende Eltern das ElterngeldPlus bei halbiert Höhe doppelt so lange erhalten wie das Elterngeld. Mit dem Partnerschaftsbonus erhalten zudem Elternpaare, die sich in vier aufeinanderfolgenden Lebensmonaten gemeinsam um ihr Kind kümmern und dabei je 25 bis 30 Wochenstunden erwerbstätig sind, je vier ElterngeldPlus-Monate zusätzlich. Junge Eltern können damit in glei-

chem Umfang erwerbstätig sein und sich partnerschaftlich um Haushalt und Familie kümmern. Die Möglichkeit, Elternzeit zwischen dem dritten und achten Lebensjahr des Kindes in Anspruch zu nehmen, wird von bisher 12 auf bis zu 24 Monate ausgeweitet. Für mehr Planungssicherheit bei den Unternehmen verlängert sich die Anmeldefrist gegenüber dem Arbeitgeber von bislang sieben auf 13 Wochen. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht mehr erforderlich. Die Verbesserungen treten zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Ebola



Foto: picture alliance / dpa

Ebola-Epidemie

Angesichts der sich dramatisch verschlechternden Situation in den Ebola-Gebieten Westafrikas hat der Bundestag über die Lage und die Hilfsmaßnahmen diskutiert. Der Parlamentarische Staatssekretär im Entwicklungsministerium Thomas Silberhorn hat dabei auf das Leid der Menschen und auf die Auswirkungen der Epidemie auf weite Lebensbereiche wie Landwirtschaft und Bildungssystem hingewiesen. Er berichtete über die umfangreichen Notmaßnahmen der Bundesregierung und dankte den vielen Helfern in den Rettungsorganisationen. Thomas Silberhorn mahnte aber zugleich Unterstützung für die betroffenen Länder auch für die Zeit nach der Krise beim Wiederaufbau an.

Sexualstrafrecht



Foto: picture alliance / chromorange

Kinderschutz

Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen darf nicht toleriert werden. Die CSU-Landesgruppe setzt sich dafür ein, das Strafrecht gegen Kinderpornografie zu verschärfen. Damit werden die Lanzarote-Konvention des Europarates und weitere EU-Vorgaben erfüllt. Zukünftig ist jede Nutzung und Verbreitung von Bildern von ganz oder teilweise unbedeckten Kindern und Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung strafbar. Strafbarkeitslücken zur Art der Verbreitung entsprechenden Bildmaterials wurden geschlossen. Die 20-jährige Verjährungsfrist beginnt anstelle des 21. nun nach dem 30. Lebensjahr.

Bezahlbares Wohnen

Einigung auf Mietpreisbremse

Die Spitzen der Koalitionsfraktionen haben eine grundsätzliche Einigung über die Inhalte der Mietpreisbremse erzielt. In angespannten Wohnungsmärkten kann künftig der Anstieg der Mieten begrenzt werden.



Foto: picture alliance / Klaus Ohlenschläger

„Die CSU ist sehr zufrieden mit der Grundsatzvereinbarung. Wir konnten durchsetzen, dass neben dem Mietspiegel auch die ortsübliche Vergleichsmiete als Maßstab gilt. Das ist ein großer Erfolg. Denn in vielen bayerischen Städten gibt es keinen Mietspiegel“, sagte der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe Max Straubinger.

Der beste Mieterschutz seien genügend neue Wohnungen. „Deshalb war uns wichtig, dass alle neu errich-

teten Wohnungen von der Mietpreisbremse ausgenommen sind und zwar nicht nur bei der Erstvermietung, sondern auf Dauer. Das ist ein wichtiges Signal an die Bauherren, damit diese auch weiterhin in neuen Wohnraum investieren“, betonte Straubinger.

In den Gesetzentwurf werden auch Kriterien aufgenommen, die beschreiben, wann ein angespannter Wohnungsmarkt vorliegen kann. Die weiteren Details werden dann im parlamentarischen Verfahren geklärt.

Asylpolitik

Sichere Herkunftsländer

Der Bundesrat hat der Einstufung von Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien als sichere Herkunftsstaaten zugestimmt. Baden-Württemberg hat Verantwortung gezeigt und seine Blockade gegen das Gesetz aufgegeben. Damit wurde ein wichtiges Anliegen der CSU-Landesgruppe im Sinne der Länder und Kommunen durchgesetzt.

Bereits im Juli 2014 hatte der Bundestag der Einstufung der drei Balkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten zugestimmt. Etwa 20 Prozent der Asylbewerber stammen aus diesen Ländern. Aber weniger als 1 Prozent konnten Asylgründe nachweisen.

Mit der Einstufung als sichere Herkunftsländer können Asylanträge aus Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien nun schneller bearbeitet und die Verfahren verkürzt werden. Seit der Aufhebung der Visumpflicht für Bürger aus diesen Staaten in den Jahren 2009 und 2010 ist die Zahl der Asylanträge stark angestiegen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss künftig nicht mehr



Foto: picture alliance / dpa

einen großen Teil seiner Kapazitäten für die Prüfung chancenloser Asylanträge aufwenden, sondern kann sich auf Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten und somit auf die wirklich hilfsbedürftigen Menschen konzentrieren. Zugleich erhalten Asylbewerber und geduldete Ausländer einen deutlich leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt. Auch dies kann Kommunen und Länder finanziell entlasten.